- Bundeskriminalamt
- Landeskriminalämter
- Nützliche Links

Allgemeines Aufgabenverständnis

Das Bundeskriminalamt (BKA) trägt zusammen mit den Polizeien des Bundes und der Länder sowie in Kooperation mit den ausländischen Strafverfolgungsbehörden aktiv zur Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit und damit des Inneren Friedens in einem freiheitlichen demokratischen Europa bei.

Das BKA erfüllt seine Aufgaben in Übereinstimmung mit den Zielen, Bedürfnissen und Regeln unserer Gesellschaft.

Durch rechtsstaatliches Vorgehen leistet das BKA Dienst am Bürger und am Staat, geprägt von sozialer Verantwortung.

Es arbeitet an der Verwirklichung der Werteordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland mit.

Gesetzlicher Auftrag

Wie bei jeder staatlichen Behörde unterliegen auch die Zuständigkeiten und Befugnisse des Bundeskriminalamtes (BKA) einer gesetzlichen Regelung. Das BKA arbeitet mit einem fest umrissenen rechtlichen Auftrag. Der findet sich im Grundgesetz und im "Gesetz über das BKA". Sitz dieser Bundesbehörde ist Wiesbaden; in Meckenheim bei Bonn und in Berlin sind weitere Standorte. Das Amt untersteht dem Bundesinnenministerium.

Das Bundeskriminalamt ist herausragender Eckpfeiler eines ganzheitlichen Systems der Verbrechensbekämpfung und Partner der Polizeien des Bundes und der Länder. Laut Grundgesetz liegt die Polizeihoheit in Deutschland grundsätzlich bei den 16 Bundesländern. Doch darf die föderale Vielfalt nicht zu einem hinderlichen Nebeneinander werden.

Daher hat das Bundeskriminalamt die Aufgabe, als zentrale Kriminalpolizei in Deutschland die Verbrechensbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene zu koordinieren.

Einer für alle: Das BKA hilft den Länderpolizeien darüber hinaus, sich Doppelarbeit zu ersparen. Im Bundeskriminalamt werden zentrale Einrichtungen für die deutsche Polizei betrieben. Hier laufen die wichtigsten Nachrichten der Polizeien zusammen, hier liegen an zentraler Stelle die Informationen über Straftaten und Straftäter.

Auch für die polizeiliche Kooperation in Europa und für die weltumspannende Zusammenarbeit hat das Bundeskriminalamt von Gesetzes wegen einen festen Auftrag. Schließlich sollen Staatsgrenzen den Kampf gegen das Verbrechen nicht behindern.

Über das BKA läuft der gesamte Dienstverkehr der deutschen Polizei mit dem Ausland. So werden wichtige Informationen gebündelt und eine einheitliche rechtliche Handhabung gewährleistet.

Das BKA ermittelt in gesetzlich festgelegten, herausragenden internationalen Kriminalitätsfällen selbst oder immer dann, wenn von Seiten einer Staatsanwaltschaft – wegen der Bedeutung einer Straftat – ein entsprechender Auftrag vorliegt.

Auch der persönliche Schutz der Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes ist Sache des BKA.
http://www.bka.de/

LKA Saarland

LKA Brandenburg

LKA Rheinland-Pfalz

LKA Schleswig-Holstein

LKA Mecklenburg-Vorpommern

LKA Sachsen-Anhalt

LKA Hessen

LKA Thüringen

LKA Sachsen

LKA Bayern

LKA Berlin

LKA Niedersachsen

LKA Baden-Württemberg

LKA Hamburg

LKA Bremen

LKA Nordrhein-Westfalen

Polizei-Newsletter.de

Eine moderne Polizei muss die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation und des Wissensmanagements optimal nutzen. Seit 1999 gibt es den Polizei-Newsletter, der jeden Monat mit rund einem Dutzend Meldungen auf wissenschaftliche Studien und Informationen zur Praxis und Theorie der Polizeiarbeit verweist. Die jeweils aktuelle Ausgabe finden Sie hier (link). Schwerpunkt bilden Polizei- und Justizforschung, Polizei-Management und Polizeireform. Der Polizei-Newsletter kann hier (kostenloses Abo) kostenlos abonniert werden. Alle Ausgaben seit 1999 stehen auch auf dieser website zur Verfügung. Zusätzlich bietet der Polizei-Newsletter Buchbesprechungen und Online-Dokumente an.
http://www.polizei-newsletter.de/

KrimiZeit-Bestenliste

Jeden ersten Donnerstag im Monat geben Literaturkritiker und Krimispezialisten die Romane bekannt, die ihnen am besten gefallen haben.
http://www.zeit.de/2013/15/zeit-krimibestenliste-april

Infos zur Brandprävention und Feuer

Hier wird die Theorie erklärt und die "gelebte Praxis" gezeigt.
Wir wollen aufklären, erklären, aufmerksam machen, mögliche Brandursachen aufzeigen und aus Bränden lernen. Gleichzeitig zum Nachdenken anregen, um Brände (hierbei kann es sich auch um Straftaten handeln; so auch fahrlässige Handlungen) zu vermeiden.
http://www.brand-feuer.de/

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur